

### Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Büsche, Hecken, Sträucher, Stauden, hohe Gräser und Bäume können in das Lichtraumprofil von Strassen und Wegen wachsen – wenn man sie lässt. Sie behindern dann die Sicht und gefährden die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die anderen Verkehrsteilnehmer. Im Interesse der Sicherheit und zur Vorbeugung vor Unfällen fordern wir hiermit alle Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen höflich auf, ihre Pflanzen entlang von Strassen und Wegen den Vorschriften entsprechend zurückzuschneiden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht gemindert werden. Die Strassen und die Verkehrssignalisation sowie die Hydranten sind freizuhalten.

Der Rückschnitt muss so erfolgen, dass das Lichtraumprofil ganzjährig eingehalten werden kann! Somit hat der Rückschnitt, jederzeit nach Bedarf, zu erfolgen

Pflanzen dürfen grundsätzlich nicht über die Grundstücksgrenze in das Strassenareal ragen. Hecken, Sträucher, Stauden und Bäume müssen senkrecht über der Grenze oder noch besser, um 10 cm hinter die Grundstücksgrenze auf folgende Höhen zurückgeschnitten werden:

- Trottoir- und Fusswegbereiche auf 2,50 m Höhe
- Strassen- und Fahrbahnbereiche auf 4,20 m Höhe.

Die Gemeinde wird ab **31. August 2025** den Rückschnitt kontrollieren. Bei Nichtbeachtung der erwähnten Regeln werden die Pflanzen von der Gemeinde auf Kosten der Eigentümerschaft zurückgeschnitten. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeinde gerne zur Verfügung.

EINWOHNERGEMEINDE RODERSDORF

Lichtraumprofil gegenüber Strassen

